

Bootshaus- und Platz – Ordnung für Wohnwagen Besitzer

Unser Vereinsgelände ist ein idealer Erholungsort. Damit der gute Zustand des schönen Platzes erhalten bleibt muss viel Arbeit und Freizeit investiert werden. Daher gelten die unten aufgeführten Regeln für alle Nutzer:

1. Dauercamper ist, wer vier Wochen oder länger pro Jahr einen Caravanplatz nutzt.
2. Caravanplätze werden durch den Vorstand jeweils zu Beginn eines Jahres für dieses zugeteilt. Voraussetzung für die Zuteilung ist eine mindestens einjährige Dauer der aktiven Mitgliedschaft (Wartezeit) im Verein und die Anerkennung dieser Platzordnung sowie Aktiv am Vereinsleben Teilnehmen.
3. Die Nutzungsgebühr beträgt pro Stellplatz und Jahr 50,-- €. Der Anschluss an den Stromzähler ist obligatorisch. Stromkosten werden nach Verbrauch der jeweiligen Zähler mit 30 ct. pro Kw/h berechnet.
4. Pro Stellplatz sind 20 Arbeitsstunden auf dem Gelände. und 10 Arbeitsstunden auf Veranstaltungen abzuleisten. Bei Nichtableistung werden je Stunde 15,-- € zusätzlich berechnet. Die jeweiligen Arbeitsdienste werden zu Beginn eines Jahres an alle Wohnwagen Besitzer verteilt und sind Pflicht. Kann an einem Arbeitsdienst nicht teilgenommen werden so ist das spätestens 2 Wochen vor dem Arbeitsdienst schriftlich an den 1. oder 2 Vorstand einzureichen.
5. Nutzer von Bootslegeplätzen haben neben der Stellplatzmiete von 30,-- € zusätzlich 5 Stunden Arbeitseinsatz auf dem Gelände zu leisten. Bei Nichtableistung der Arbeitsstunden werden je Stunde 15,-- € zusätzlich berechnet.
5. Kraftfahrzeuge dürfen das Vereinsgelände nur zum Be- und Entladen auf den befestigten Wegen befahren. Sie müssen generell außerhalb des Geländes, auf dem Parkplatz, abgestellt werden. Die Schranke ist nach verlassen des Geländes wieder zu schliessen.
6. Hunde sind an der Leine zu führen. Der Halter hat die „Hinterlassenschaften“ seines Tiers selbst zu beseitigen.
7. Hausmüll wird in Müllsäcken entsorgt, welche beim Bootshauswart für 5,-- € zu erwerben sind.
8. Glasabfälle sind in den Containern beim Parkplatz zu entsorgen.
9. Duschmarken für die Warmwasserdusche im Bootshaus sind beim Bootshauswart für 0,50 € erhältlich. Nach Benutzung ist die Dusche zu reinigen, mitgebrachte Gegenstände sind zu entfernen.
10. Die Benutzung der Grillstelle steht allen zu Verfügung. Nach Ende der Nutzung ist das Feuer unbedingt zu löschen.
11. Gäste mit Caravan haben die Chemietoilette in der dafür vorgesehenen Einrichtung zu entleeren. Toilette hinterm Bootshaus.
12. Die Steganlage ist für das An- und Ablegen von Booten freizuhalten.

Der Vorstand
Wassersportverein Schwörstadt e.V.